



Nuibauers-Hof
Stefanie Sager
Steinhauser Straße 9
88416 Oberstetten
07352/9381188
info@nuibauers-hof.de

Liebe Gäste,

Beachten Sie bitte die u.g. Informationen zum Reiserücktritt.

Bei einer Stornierung, verspäteter Anreise oder verfrühter Abreise fallen Gebühren in Höhe von 10% des Gesamtbetrags an. Eine kostenlose Stornierung ist innerhalb von 24 Stunden möglich.

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittsversicherung für solche Fälle abzuschließen.

Im Falle einer Buchung akzeptieren Sie automatisch die Stornierungsbedingungen.

Sollten Sie sonstige Wünsche oder Rückfragen haben, so können diese jederzeit per E-Mail/Telefon abgeklärt werden.

Bei einer Buchung ist 1 PWK-Stellplatz kostenlos inklusive, für weitere Stellplätze werden zusätzliche Gebühren fällig.

Mit herzlichen Grüßen aus Oberstetten,
Familie Sager

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag **Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)**

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelungen.

Eine vom Gast vorgenommene und vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag.

Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

Im Einzelnen ergeben sich aus ihm folgende Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag geschlossen ist.
3. Der Gastgeber(Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
b) Die Einsparungen betragen normalerweise bei Übernachtungen mit Frühstück 20%, Übernachtungen mit Halbpension 30%, Übernachtungen mit Vollpension 40% und reine Übernachtungen ohne Zusatzleistungen 10%.
5. a) Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4.b) errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsstandort.